

**Qualifikationsnachweis Somnologie für technische und pflegerische
Mitarbeiter in den Schlafmedizinischen Zentren der DGSM**
Merkblatt für Antragsteller
(Stand: 25. März 2020)

Die Regelungen zum Qualifikationsnachweis Somnologie für technische und pflegerische Mitarbeiter in den Schlafmedizinischen Zentren der DGSM wurden auf der Mitgliederversammlung am 24.6.1999 in Dresden verabschiedet. Eine Antragstellung nach den Übergangsbestimmungen ist nicht mehr möglich.

Der Antrag und alle Unterlagen auf den QN sind an den Vorstand der DGSM **ausschließlich** elektronisch als PDF-Dateien formlos zu schicken:

E-Mail: **DGSM-Geschaeftsstelle@t-online.de**

Der Antrag kann nur von **Mitgliedern der DGSM** gestellt werden.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen. Unbeglaubigte Kopien sind ausreichend. Die DGSM behält sich vor, beglaubigte Kopien anzufordern.

- ◆ Formloser schriftlicher Antrag
- ◆ Nachweis über den entrichteten DGSM-Jahresbeitrag
- ◆ Nachweis über die bezahlte Bearbeitungsgebühr von Euro 55,00 (Überweisung auf das Konto der DGSM: **VR Bank HessenLand Schwalmstadt**
Swift-Code: GENODE51ALS, IBAN-Nummer: DE69 5309 3200 0002 1230 96)
- ◆ Nachweis einer abgeschlossenen mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem medizinischen Assistenz- oder Krankenpflegeberuf
- ◆ Nachweis von 2 Jahren ganztägiger Tätigkeit in einem akkreditierten Schlaflabor
- ◆ Nachweis von 2 Wochen ganztägiger Hospitation in einem akkreditierten Schlaflabor einer anderen Fachrichtung
- ◆ Nachweis über die erfüllten Richtzahlen (vom Antragsteller selbst erbracht)
 - Durchführung und Auswertung von 100 Polysomnographien (PSG)
 - Durchführung und Auswertung von 10 PSG mit erweiterter EEG-Ableitung (10 EEG-Elektroden)
 - Durchführung und Auswertung von 10 MSLT- oder MWT-Untersuchungen bzw. entsprechende Verfahren in der Pädiatrie
 - Durchführung und Auswertung von 10 apparativen Untersuchungen zur Erfassung der Vigilanz (Pädiatrie: entsprechende Verfahren)
 - Durchführung und Auswertung von 10 Aktimetrie-Untersuchungen
 - Durchführung und Auswertung von 10 ambulanten Untersuchungen zum Monitoring schlafbezogener Atmungsstörungen
 - Mitbetreuung und Überwachung von 10 PSG unter nasaler Beatmungstherapie (nCPAP, BiPAP)
 - Durchführung einer PSG zur Selbsterfahrung am Antragsteller selbst

Wenn diese Unterlagen **vollständig** bei der Geschäftsstelle vorliegen, wird der Antrag an das Fachgremium für den QN weitergeleitet. Dieses entscheidet im Auftrag des Vorstands über die Zulassung zum Anerkennungsverfahren (AV). Bei Zulassung zum Anerkennungsverfahren wird eine Prüfungsgebühr erhoben.

Das Fachgremium für den QN
Der Vorstand der DGSM